



Kulturpflegestrategie des Kantons Bern

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Datum RR-Sitzung: 27. August 2014
Geschäftsnummer: 631824
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis / Impressum

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Grundsätzliche Überlegungen	4
3	Strategische Ziele der kantonalen Kulturpflegepolitik ab 2015.....	6
3.1	Begriff und Geltungsbereich	6
3.2	Strategische Ziele der bernischen Kulturpflegepolitik	6
3.3	Nachhaltigkeitsbeurteilung	10
4	Rahmen der kantonalen Kulturpflegepolitik	11
4.1	Internationale Verträge.....	11
4.2	Nationale Gesetzgebung	11
4.3	Kantonale Gesetzgebung	11
5	Organisation, Aufgaben und Instrumente der kantonalen Kulturpflege	13
5.1	Organisation der kantonalen Kulturpflege.....	13
5.2	Aufgaben und Instrumente des Archäologischen Dienstes.....	15
5.3	Aufgaben und Instrumente der Kantonalen Denkmalpflege.....	17
6	Operative Ziele und Massnahmen in der kantonalen Kulturpflege	19
6.1	Operative Ziele und Massnahmen der Archäologie	19
6.2	Operative Ziele und Massnahmen der Denkmalpflege	24
7	Kulturpflege als Verbundaufgabe	28

Hinweis zum Aufbau des Dokuments

Um die operativen Ziele und Massnahmen der Archäologie und Denkmalpflege im Kapitel 6 besser nachvollziehen zu können, sind Kenntnisse zu Organisation, Aufgaben und Instrumenten nötig. Aus diesem Grund sind diese Informationen im vorangehenden Kapitel 5 aufgeführt.

Impressum / Bezugsadresse

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Amt für Kultur
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Telefon 031 633 85 85

Telefax 031 633 83 55

ak@erz.be.ch

www.erz.be.ch/kulturpflegestrategie

1 Vorwort

Unter den Lauben und auf den Gassen der Berner Altstadt gehen Menschen ihren Geschäften nach und geniessen die einmalige Ambiance; Schulklassen erkunden die Burgruine Mannenberg bei Zweisimmen und erleben Geschichte hautnah; in den Räumen eines kürzlich umgebauten 200-jährigen Bauernhauses in Cortébert ist die Geschichte des Hauses sicht- und fühlbar und wird von den heutigen Bewohnerinnen und Bewohnern weitergeschrieben.

Diese Beispiele zeigen: Unsere vielseitige Kulturlandschaft mit Baudenkmälern und archäologischen Stätten ist ein Kulturgenuss und Teil unserer Lebensqualität. Lebensqualität heisst auch Leben in einem Lebensraum, der Wohlbefinden auslöst, Heimat und Identität vermittelt. In einer Welt, in der internationale Firmenketten immer stärker den öffentlichen Raum dominieren, wird das Authentische, Unverwechselbare als Lebens- und Standortfaktor immer wichtiger.

Dass wir in unserem Kanton Lebensräume mit so hoher Qualität und historischer Substanz haben, ist nicht selbstverständlich. Bereits am Anfang des 20. Jahrhunderts wurden im Kanton Bern gesetzliche Rahmenbedingungen für die Pflege des Kulturerbes auf Verfassungsebene geschaffen. Archäologie und Denkmalpflege haben durch ihre langjährige Tätigkeit das Profil des Kantons mitgeprägt.

Man kann nur pflegen, was man kennt. Deshalb gehört die Inventarisierung zur Aufgabe der Kulturpflege. Gleichzeitig ist immer eine Interessenabwägung nötig. Die Baubewilligungsbehörden müssen die Gesamtsicht im Auge behalten. Es gibt im Fall eines Bauprojekts nicht nur die Sicht der Eigentümerschaft, sondern auch die gleichwertigen Aspekte der Sicherheit, der Umwelt, der Zugänglichkeit für Behinderte oder eben des Baudenkmals oder der Archäologie zu berücksichtigen. Kurz: Es kann weder alles erhalten, noch soll alles geschützt oder ausgegraben werden. Archäologische Schätze sind am besten dort aufgehoben, wo sie sich befinden, im Boden, unter Wasser oder Eis. Nur wenn ihr Fortbestehen gefährdet ist, werden sie geborgen. Und: Der beste Schutz eines Baudenkmals ist seine zeit- und objektgemässe Nutzung.

Im Gegensatz zur Kulturförderung, wo wir seit 2009 eine Kulturstrategie haben, fehlen in der Kulturpflege, namentlich in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege, breit abgestützte strategische Grundlagen. Dies hat sich in den letzten Jahren in der Abstützung der Arbeit von Archäologie und Denkmalpflege in unserem Kanton als Nachteil erwiesen.

Die vorliegende Kulturpflegestrategie soll diese Lücke schliessen. Sie setzt insbesondere klare Prioritäten, um den finanz- und standortpolitischen Realitäten Rechnung zu tragen. Zentral ist in der Zukunft das Erklären und Vermitteln der Ziele, aber auch der angewandten Verfahren von Archäologie und Denkmalpflege. Im Rahmen der partizipativen Erarbeitung der Strategie wurde klar, dass das Konzept der Kulturpflege nach wie vor richtig, wichtig und zeitgemäss ist. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen genügen und die eingesetzten Instrumente und Verfahren sind zielführend. Um den Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Strategie zu vergrössern und deren Wirksamkeit zu stärken, sollen jedoch die gesetzlichen Grundlagen auf Basis der strategischen Ziele bis 2017 auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

Unser historisches Erbe soll Teil unseres heutigen Alltags sein und unsere Entwicklung unterstützen. Kulturpflege ist heute so wichtig wie gestern.

Regierungsrat Bernhard Pulver

Erziehungsdirektor des Kantons Bern

2 Grundsätzliche Überlegungen

Der Bauboom der letzten Jahre, Einsparungen der öffentlichen Hand sowie Raumplanungs- und Energiefragen stellen in der Kulturpflege besonders die Archäologie und die Denkmalpflege vor Herausforderungen. Sie geraten in der Interessenabwägung zwischen Schutz und Pflege des Kulturerbes gegenüber den erhofften positiven Folgen von Neu- oder Umbauprojekten immer stärker unter Legitimationsdruck.

Mehrere parlamentarische Vorstösse setzten sich in den letzten Jahren kritisch mit der seit 2001 geltenden kantonalen Denkmalpflegegesetzgebung auseinander und verlangten Änderungen am Gesetz. In den Diskussionen um Einzelaspekte und Details machte sich das Fehlen von strategischen Grundlagen in der Kulturpflege bemerkbar. Nach über zehn Jahren nach Inkrafttreten fehlt der politische Konsens auf diesem Gebiet. Die vorliegende Strategie schliesst diese Lücke.

Die kantonale Kulturpflege orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Am Anfang steht die Identifikation des Kulturguts: Man kann nur pflegen und erhalten, was man kennt.
- Weder kann noch soll in der Kulturpflege alles erhalten, geschützt oder ausgegraben werden: Eine wissenschaftliche Bewertung, Kategorisierung und Priorisierung sind unabdingbar. Archäologische Funde oder Fundstellen bleiben am besten unangetastet im Boden, unter Wasser oder Eis erhalten. Eine Grabung ist erst bei einer Gefährdung des Kulturguts durchzuführen. Baudenkmäler sollen durch eine zeitgemässe Nutzung, die den Ansprüchen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie dem Baudenkmal gerecht wird, längerfristig erhalten bleiben.
- Die wissenschaftliche Beurteilung durch die Fachstellen dient den Baubewilligungsbehörden als Entscheidungsgrundlage und erleichtert die Interessensabwägung zwischen den Vor- und Nachteilen eines Bauprojekts in Bezug auf Nutzung, Umwelt, Sicherheit, Naturgefahren, archäologische oder denkmalpflegerische Substanz etc.
- Die im Rahmen der Kulturpflege gewonnenen Informationen sind zu dokumentieren und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

In den vergangenen Jahren wurden in der Kulturpflege etliche umstrittene strategische und operative Fragen näher untersucht und geklärt:

- Die durch den Regierungsrat in Auftrag gegebene umfassende Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 hat für das Aufgabenfeld Kulturerbe ergeben, dass sich die Ausgaben auf 83 Prozent des Schweizer Durchschnitts belaufen. Das vom Regierungsrat geschnürte Entlastungspaket für die Jahre 2014 bis 2017 sieht eine Anpassung der Angebote und Strukturen insbesondere in denjenigen Bereichen vor, die ein Kostenniveau von über 92 Prozent des Schweizer Durchschnitts aufweisen.
- In Folge der angespannten finanziellen Lage des Kantons Bern hat der Archäologische Dienst im Auftrag des Erziehungsdirektors ab Herbst 2012 die wissenschaftlichen Untersuchungen bei Grossprojekten eingeschränkt. Dank diesem Vorgehen konnte die Grabungsdauer verkürzt und die Kosten im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Archäologischen Dienstes konnten von 12,2 Mio. Franken im Jahr 2012 auf 11,4 Mio. Franken im Jahr 2013 gesenkt werden (siehe dazu auch operatives Ziel 4 der Archäologie auf Seite 21).
- Aufgrund diverser parlamentarischer Vorstösse wurde die Bewilligungsfreiheit von Solaranlagen auf denkmalpflegerisch erhaltenswerten Objekten teilweise in der Änderung der Bauge-setzgebung aufgenommen und im Bewilligungsdekret umgesetzt. Die „Richtlinien bewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“ vom Juni 2012 schaffen Rechtssicherheit. Bauherrschaften, Baubewilligungsbehörden, Fachstellen, Plan- und Lieferfirmen können – kantonsweit nach den gleichen Kriterien – eine einfache und klare Abgrenzung zwischen baubewilligungsfreien und baubewilligungspflichtigen Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien vornehmen. Zudem sollen die Gestaltungshinweise der Richtlinien eine einheitliche Beurteilung von baubewilligungspflichtigen Anlagen sicherstellen.
- Die Direktionszugehörigkeit der Denkmalpflege wurde aufgrund parlamentarischer Vorstösse zuletzt im Jahr 2009 durch eine externe Firma überprüft. Eine Direktionsneuzuteilung der kantonalen Denkmalpflege ergibt keine organisatorischen oder ökonomischen Verbesserungen.

Für die Direktionszuteilung entscheidend sind die Arbeitsweise und die Tätigkeitsfelder der Denkmalpflege. Der überragende Teil ihrer Arbeit hat einen kulturellen Bezug: Hinsichtlich ihres Auftrags und ihrer Tätigkeit gehört sie folglich zur Kultur. Die Zugehörigkeit zur Erziehungsdirektion und zum Amt für Kultur ist damit richtig.

- Der Kanton und die Stadt Bern haben im Sommer 2012 eine Zufriedenheitsbefragung in der Bauberatung der Denkmalpflege durchführen lassen. Ziel war es, die Zufriedenheit und die Akzeptanz der Tätigkeit zu erheben sowie Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Schriftlich befragt wurden sämtliche Baubewilligungsbehörden im Kanton, Bauherrinnen und Bauherren, die in den Jahren 2010 und 2011 im Rahmen eines beitragsberechtigten Bau- oder Umbauprojektes Kontakt mit der Denkmalpflege hatten sowie die von ihnen beigezogenen Fachleute aus Architektur, Planung und Handwerk. Die Auswertung zeigt, dass die Denkmalpflege in den Bereichen Beratung, Dienstleistungsorientierung, Qualität der Fachberichte sowie Umgang und Auftreten von ihrer Kundschaft gute Noten erhält. Verbessern soll sie sich insbesondere bei der Reaktionsgeschwindigkeit auf Anfragen. Handlungsbedarf besteht auch bei der Klärung der Rollen: 56 Prozent der Architektur-, Planungsbüros und Handwerksbetriebe, 62 Prozent der Bauherrschaft und 44 Prozent der Baubewilligungsbehörden glauben fälschlicherweise, die Denkmalpflege sei Bewilligungsstelle bei Bauobjekten von denkmalpflegerischer Bedeutung.

Die grössten Herausforderungen für Archäologie und Denkmalpflege liegen in der anhaltend hohen Bautätigkeit, in der baulichen und räumlichen Verdichtung sowohl im urbanen als auch im ländlich geprägten Siedlungsgebiet sowie in den finanziellen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantons-ebene.

Im Rahmen der partizipativen Erarbeitung der Kulturpflegestrategie hat sich gezeigt, dass der Auftrag und die Tätigkeit des Archäologischen Dienstes und der Kantonalen Denkmalpflege grundsätzlich unbestritten sind. Die eingesetzten Instrumente, Verfahren und Prozesse haben sich bewährt. Sie wurden in den letzten Jahren optimiert und stark auf die Bedürfnisse der Bauherrschaften ausgerichtet (Stichwort Kundenorientierung).

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen genügen, um die nachfolgend definierten strategischen Ziele in der Kulturpflege zu erreichen. Um den Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Strategie zu vergrössern und deren Wirksamkeit insbesondere auf die Priorisierung der Tätigkeiten sowie auf eine Effizienz- und Effektivitätsverbesserung zu stärken, wird die Verwaltung beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen auf Optimierungsmöglichkeiten hin bis 2017 zu überprüfen. Die Resultate werden dem Regierungsrat bzw. dem Grossen Rat zu gegebener Zeit in geeigneter Form vorgelegt.

3 Strategische Ziele der kantonalen Kulturpflegepolitik ab 2015

3.1 Begriff und Geltungsbereich

Die vorliegende Kulturpflegestrategie ist ein eigenständiges kulturpolitisches Steuerungsinstrument des Regierungsrates für die Archäologie und die Denkmalpflege.

Kulturpflege im Allgemeinen meint Tätigkeiten wie das Sammeln, Erforschen, Bewahren und Zugänglichmachen von Kulturgütern, von kulturellen Traditionen, Ausdrucksformen und Überlieferungen in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege, Archive, Bibliotheken, Museen und Sammlungen.

In der vorliegenden Strategie wird der Sammelbegriff Kulturpflege für die Bereiche Archäologie und Denkmalpflege, also für den Umgang mit Baudenkmalern und beweglichen Denkmälern, archäologischen Stätten, Fundstellen und Ruinen verwendet. Die strategischen Grundsätze für Bibliotheken und Museen sind in der Kulturstrategie festgehalten, die vom Regierungsrat am 10. Dezember 2008 beschlossen und die im April 2009 vom Grossen Rat des Kantons Bern zur Kenntnis genommen wurde.

3.2 Strategische Ziele der bernischen Kulturpflegepolitik

Mit seiner Kulturpflegepolitik verfolgt der Regierungsrat des Kantons Bern neun strategische Ziele in vier Themenbereichen:

- Grundsätze
- Kulturerbe kennen
- Kulturerbe erhalten, pflegen und nutzen
- Kulturerbe vermitteln

Grundsätze

- 1. Der Kanton Bern setzt sich im angemessenen Rahmen für die ausgewogene Pflege seiner kulturellen Identität ein und betrachtet seinen vielfältigen Kulturraum als wertvolle Ressource.**

Begründung

Das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit beruht auf einem gemeinsamen Kulturerbe.

Der zweisprachige Kanton Bern verfügt über einen in der Schweiz einmaligen Kulturraum und eine vielfältige Kulturlandschaft mit herausragenden archäologischen Stätten und mit qualitativ hochstehender historischer sowie zeitgenössischer Bausubstanz: Die ältesten archäologischen Funde auf dem Kantonsgebiet datieren aus der Steinzeit. Die ältesten noch erhaltenen Baudenkmäler gehen auf das 11. Jahrhundert zurück. Es finden sich über 180 Ortsbilder von nationaler Bedeutung sowie mit der Altstadt von Bern, den prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen sowie den Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch drei von elf Welterbestätten der Schweiz ganz bzw. teilweise auf seinem Kantonsgebiet.

Geschichte und Kulturerbe prägen die kulturelle Eigenart und Identität der Bevölkerung. Sie ist stolz auf ihre Geschichte und ist sich des Werts und der Bedeutung ihres Kulturerbes als wichtiger Geschichts- und Traditionsträger bewusst. Deshalb wurden schon früh gesetzliche Rahmenbedingungen für die Pflege und die Förderung der Kultur auf Verfassungsebene geschaffen.

2. Die Kulturpflegepolitik des Kantons Bern trägt zu einem nachhaltig genutzten Lebensraum für alle bei. Sie beeinflusst die Lebensqualität sowie die Standortattraktivität im städtischen und ländlichen Raum positiv.

Begründung

Die vielfältige Kulturlandschaft mit materiellem und ideellem Wert trägt neben weiteren wichtigen Faktoren zur hohen Lebensqualität und zur Standortattraktivität in allen Regionen des Kantons Bern bei.

Sie fördert das Wohlbefinden und bietet Erholungswert für alle. Für die Bevölkerung ist sie identitätsstiftend und schafft Vertrautheit sowie Orientierung in einer globalisierten Welt. Dies unterstützt das positive Image des Kantons Bern und erleichtert die Positionierung als attraktiver Wohn-, Standort- oder Tourismuskanton.

Die Kulturpflege prägt durch ihre Tätigkeit die ländliche und städtische Kulturlandschaft entscheidend mit. Die Bewahrung von intakten Ortsbildern, die Förderung der qualitativ hochstehenden zeitgenössischen Architektur bei Ersatzbauten, die Konservierung von archäologischen Denkmälern und Burgruinen, der Erhalt von historischen Verkehrswegen oder Trockenmauern leisten beispielsweise einen wichtigen Beitrag zu einem attraktiven Lebensraum und zur Bewahrung einer vielfältigen und identitätsstiftenden Kulturlandschaft.

3. Die Kulturpflegepolitik des Kantons Bern orientiert sich an den übergeordneten rechtlichen Grundlagen und anerkannten fachlichen Standards.

Begründung

Für die Kultur, für den Natur- und Heimatschutz sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig. Diese haben jedoch übergeordnetes Recht zu beachten bzw. der Bund hat die Aufgabenhoheit der Kantone zu respektieren: Der Bund ist ermächtigt, kulturpflegerische Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse zu unterstützen.

Die kantonalen Fachstellen orientieren sich bei ihrer Arbeit an den nationalen und internationalen fachlichen Standards in der Kulturpflege.

Kulturerbe kennen

4. Der Kanton Bern kennt sein Kulturerbe und erfasst es nach wissenschaftlichen Grundsätzen.

Begründung

Was macht ein Denkmal aus? Welchen Stellenwert, welche Bedeutung hat es für den Kanton, die Region oder die unmittelbare Umgebung? Damit die Beantwortung nicht nach rein ästhetischen, tagessaktuellen oder praktischen Gesichtspunkten erfolgt, muss das Kulturerbe zuerst gesichtet, identifiziert und erfasst werden (Inventarisierung). Die zuständigen kantonalen Fachstellen gehen dabei nach wissenschaftlichen Grundsätzen vor und treffen ihre Einschätzung und Auswahl nach anerkannten fachlichen Kriterien. Erst durch die wissenschaftliche Aufarbeitung und Interpretation lässt sich das Kulturerbe kategorisieren und objektiv „bewerten“.

Bei der Beurteilung von wertvoller Bausubstanz ist eine gewisse zeitliche Distanz zur Entstehung der Objekte nötig. Was heute als ästhetisch oder qualitativ hochstehend gilt, wird in 20, 30 Jahren eher kritisch angeschaut und umgekehrt. Ein unsorgfältiger Umgang mit zeitgenössischer Bausubstanz kann zu unwiederbringlichen Verlusten und Lücken im Ortsbild führen, die auch durch eine Dokumentation des Objekts nur begrenzt zu mildern sind.

Kulturerbe erhalten, pflegen und nutzen

5. Der Kanton Bern trägt Sorge zum Kulturerbe unter Berücksichtigung aller Epochen und der Gegenwart. Er bewahrt es für heutige und kommende Generationen.

Begründung

Erst wenn das Kulturerbe identifiziert ist, können die richtigen, gezielten Massnahmen zu dessen Erhalt und Pflege für heute und in Zukunft getroffen werden.

Denkmäler aus allen Epochen sollen aufgrund ihrer Qualität und Seltenheit durch die nachkommen- den Generationen mit angemessener Sorgfalt und dem nötigen Respekt behandelt werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Geschichte möglichst lückenlos für heutige und künftige Generationen erleb- und nachvollziehbar zu machen und die historischen Entwicklungen zu verstehen.

6. Der Kanton Bern priorisiert seine Aktivitäten und ist dort aktiv, wo es durch die Bedeutung und die Qualität des Kulturerbes angezeigt ist.

Begründung

Der Kanton Bern wendet in der Kulturpflege zeitgemässe und effiziente Methoden und Massnahmen an. Er setzt die Ressourcen in der Kulturpflege dort ein, wo sich grösstmögliche Wirkung und wissen- schaftliche Erkenntnis (hohe Qualität, Ausstrahlung, Bedeutung) erzielen lassen (Gewichtung). Er passt seine Methoden und Instrumente den aktuellen Gegebenheiten an und misst sie an ihrer Nach- haltigkeit.

Weder kann noch soll in der Kulturpflege alles erhalten, geschützt oder ausgegraben werden. Ist eine Kulturdenkmal durch einen Eingriff bedroht, so ist eine Interessensabwägung nötig, die unter anderem auf einer vorgängigen kulturpflegerischen (wissenschaftlichen) Einschätzung zu Handen der politi- schen Entscheidungsträger basieren sollte, um unwiederbringliche Verluste auf diesem Gebiet zu vermeiden.

7. Der Kanton Bern arbeitet in der Kulturpflege mit Eigentümerinnen und Eigentümern von Kulturerbe, Universitäten und Hochschulen, Museen und Sammlungen, privaten Organisati- onen sowie mit den Gemeinden, anderen Kantonen und dem Bund auf partnerschaftlicher Basis zusammen.

Begründung

Kulturpflege ist eine Verbundaufgabe und ein gemeinsames Engagement von öffentlicher Hand sowie von Privaten: Gemäss der Bundesverfassung obliegt der Natur- und Heimatschutz den Kantonen. Auf kantonaler Ebene hält die Verfassung fest, dass der Kanton und die Gemeinden in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Massnahmen für die Erhaltung schützenswerter Ortsbilder und der Kul- turgüter treffen. Dem Kanton kommt daher bei der Kulturpflege die Führungsrolle zu: Er setzt die kul- turpflegerischen Schwerpunkte und entscheidet über das Engagement (Ausgestaltung der kantonalen rechtlichen Grundlagen oder der eingesetzten Instrumente wie z. B. Bundesinventar der schützens- werten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS [gemäss Richtplan], Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung [KGS Inventar], Bauinventar, ar- chäologisches Inventar etc.).

In der Kulturpflege kommt den Eigentümerinnen und Eigentümern eine tragende Rolle zu, ihr Enga- gement ist entscheidend. Die kantonalen Fachstellen stehen ihnen sowie den von ihnen beauftragten Fachleuten aus Architektur, Ingenieurs- und Bauwesen sowie Handwerk beratend zur Seite.

Die kantonalen Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege stellen ihre wissenschaftlichen Er- kenntnisse den Universitäten und Hochschulen für die weiterführende Forschung zur Verfügung.

Museen wie das Freilichtmuseum Ballenberg, das Schlossmuseum Thun, das Bernische Historische Museum, das Neue Museum Biel, Regionalmuseum in Langnau, das Museum Langenthal oder das Musée du Tour Automatique et d'Histoire de Moutier sowie unzählige weitere Sammlungen spielen in der Erhaltung, Konservierung und Vermittlung von beweglichen Denkmälern eine wichtige Rolle. Der

Kanton Bern unterstützt diese Leistungen bei Institutionen von nationaler oder mindestens regionaler Bedeutung im Rahmen der Kulturförderung mit weiteren Finanzierungsträgern.

Der Bund spielt eine wichtige Rolle in der fachlichen Unterstützung bei besonders wichtigen Geschäften sowie als Mitfinanzierer von Schutzmassnahmen für das Kulturerbe. Im Bereich der Denkmalpflege sind die Gemeinden teilweise für bestimmte Baudenkmäler selber zuständig. Der Kanton kann hoheitliche Aufgaben an qualifizierte private Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen delegieren. Der Kanton Bern setzt sich mit seinen Partnern auf Bundesebene für die Kulturpflege ein, damit in diesem Bereich genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

8. Der Kanton Bern unterstützt die Eigentümerschaft bei der Pflege des Kulturerbes. Dabei wägt er die unterschiedlichen Interessen gegeneinander ab und setzt sich für gute Lösungen ein. Wo immer möglich unterstützt er eine nachhaltige und zeitgemässe Nutzung der Objekte.

Begründung

Kulturpflege setzt Engagement und Anstrengungen der Eigentümerschaft von kulturellen Objekten voraus. Die zuständigen kantonalen Fachstellen beraten und unterstützen sie bestmöglich.

Kulturpflege tangiert gelegentlich Eigentumsrechte und kann diese bei übergeordnetem öffentlichem Interesse einschränken. Ein rechtzeitiger Einbezug der relevanten Partnerinnen und Partner durch die zuständigen Stellen erleichtert die Suche nach guten Lösungen.

Bei Objekten der Denkmalpflege steht wenn immer möglich eine zeitgemässe Nutzung im Zentrum, die sich soweit vertretbar an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Nutzerinnen und Nutzer eines Baudenkmals orientiert. Als Eigentümer und Bauherr übernimmt der Kanton Bern eine Vorbildfunktion im Umgang mit seinen Baudenkmälern und in der Förderung qualitativ hochstehender Architektur bei kantonalen Neu- oder Ersatzbauten.

Die kantonalen Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege nehmen im Bewilligungsverfahren eine wissenschaftliche Beurteilung des Kulturerbes vor. Die zuständige übergeordnete Behörde wertet diese Stellungnahmen im Rahmen der umfassenden Interessen- und Güterabwägung nach juristischen Grundsätzen. Die Massnahmen zum Schutz des Kulturguts erfolgen im Einklang mit einer raumplanerisch und wirtschaftlich sinnvollen Entwicklung.

Kulturerbe vermitteln

9. Der Kanton fördert durch Sensibilisierung, Information und Beratung die bewusste Auseinandersetzung mit dem Kulturerbe. Er vermittelt das entsprechende Wissen auf vielfältige Weise der Fachwelt und der Öffentlichkeit.

Begründung

Wer die Zukunft gestalten will, muss seine Wurzeln und seine Geschichte kennen. Die Kulturpflege bereitet dazu die wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnisse zielgruppengerecht auf und vermittelt ihre Erkenntnisse weiter. Dabei arbeitet die Kulturpflege mit anderen Kulturinstitutionen, namentlich den Museen, Hochschulen und Universitäten, auch über die Kantons Grenzen hinaus, zusammen.

Der Kanton Bern investiert mit Partnerinnen und Partnern in die Restaurierung und Konservierung von herausragenden archäologischen und denkmalpflegerischen Objekten (z. B. die römische Tempelanlage Studen-Petinesca, Burgruinen, Schlösser, Kirchen, Schulhäuser etc.). Zudem unterstützt er verschiedene Stiftungen und Vereine finanziell, die archäologische Stätten oder Baudenkmäler besitzen und „betreiben“. Es besteht ein berechtigtes übergeordnetes Interesse, dass solche Objekte in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich sind bzw. zugänglich gemacht werden.

Der Kanton motiviert und unterstützt Privatpersonen und Institutionen dabei, im Rahmen von punktuellen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. europäische Tage des Denkmals) ihr Kulturerbe auf freiwilliger Basis zu präsentieren.

3.3 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Bei wichtigen strategischen Planungen und Projekten verlangt der Regierungsrat des Kantons Bern eine Nachhaltigkeitsbeurteilung. Als Wirkungsbeurteilung einer Strategie zeigt sie die zu erwartenden positiven und negativen Wirkungen auf die nachhaltige Entwicklung auf. Aus der Nachhaltigkeitsbeurteilung der Kulturpflegestrategie kann folgendes Fazit gezogen werden:

Die Umsetzung der Kulturpflegestrategie hat positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft. Archäologische Stätten, historische Denkmäler und intakte Ortsbilder tragen zur Lebensqualität sowie zur touristischen Attraktivität einer Gemeinde oder einer Region bei. Sie bereichern das Freizeitangebot der Bevölkerung. Die Tätigkeit von Archäologie und Denkmalpflege in der Informationsvermittlung stärkt das Bewusstsein für die eigene Identität und Geschichte. Den staatlichen Ausgaben für kulturpflegerische Tätigkeiten stehen die Vergabe von Aufträgen an die Privatwirtschaft, der Erhalt von spezialisiertem handwerklichem Know-how, die Wertsteigerung von nutzbaren Baudenkmalern sowie eine positiv geprägte Standortattraktivität gegenüber. Die negativen Auswirkungen auf die Umwelt wegen Grabungstätigkeiten oder einer Zunahme des Freizeitverkehrs sind bescheiden.

Die Wirkung der Kulturpflege und die Erreichung der strategischen Ziele sollen periodisch auf der Basis von aussagekräftigen Informationen zum Leistungsumfang der Produktgruppe Kultur im Rahmen des Geschäftsberichtes des Kantons überprüft werden.

Die operativen Ziele und Massnahmen in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege finden sich auf den Seiten 19 bis 27.

4 Rahmen der kantonalen Kulturpflegepolitik

Die Kulturpflegestrategie des Kantons Bern berücksichtigt gesetzliche Grundlagen auf internationaler, nationaler sowie kantonomer Ebene.

4.1 Internationale Verträge

Die Schweiz hat sich durch die Ratifizierung folgender internationaler Verträge zur Inventarisierung, zu Schutz- und Erhaltungsmassnahmen sowie zur Erschliessung von Kulturgütern verpflichtet:

- das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23. November 1972 (UNESCO-Welterbekonvention),
- das Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa vom 3. Oktober 1985 (Granada-Konvention),
- das europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes vom 16. Januar 1992 (Valetta-Konvention),
- das Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (Haager-Abkommen),
- das Übereinkommen über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970 (Pariser-Übereinkommen) und
- das Europäische Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000 (Florenz-Konvention).

Daneben gibt es weitere internationale Charten und Übereinkommen, die auf fachlicher Ebene richtungsweisend sind wie z. B.

- die internationale Charta über die Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern und Denkmalgebieten von Venedig 1964,
- die Charta der historischen Gärten Florenz 1981,
- die Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten von Washington 1987,
- sowie die Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes von Lausanne 1990.

4.2 Nationale Gesetzgebung

Der Natur- und Heimatschutz, und damit die innerstaatliche Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, obliegt gemäss der Bundesverfassung vorab den Kantonen (Art. 78 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999). Ausgenommen davon sind das Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und bundesrechtliche Konkretisierungen von internationalen Vereinbarungen wie etwa das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten und das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG). Ferner enthält das Schweizerische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB) Bestimmungen, die unter anderem das Eigentum an herrenlosen Altertümern von wissenschaftlichem Wert dem Kanton zuordnen, in dem sie gefunden werden (Art. 724 Abs. 1 ZGB).

4.3 Kantonale Gesetzgebung

Auf kantonaler Ebene hält die Verfassung vom 6. Juni 1993 (KV) fest, dass der Kanton und die Gemeinden in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Massnahmen für die Erhaltung schützenswerter Ortsbilder und der Kulturgüter treffen (Art. 32 KV). Die entsprechenden Aufgaben der Denkmalpflege und der Archäologie sind im Gesetz vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (DPG) und im Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) geregelt. Diese Regelwerke enthalten Bestimmungen über die Erfassung, die Pflege und den Schutz der unbeweglichen und beweglichen Denkmäler

(Art. 1 Abs. 1 und 2 DPG). Das DPG wurde 2004, 2006, 2008 und 2009 leicht angepasst. Die Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege führt das DPG näher aus.

4.3.1 Kantonale Strategien, Richtlinien und -pläne

Die Kulturpflegestrategie des Kantons Bern berücksichtigt folgende kantonale Strategien, Richtlinien und -pläne und steht im Einklang mit deren Zielsetzungen:

Regierungsrichtlinien

Der Regierungsrat beschliesst jeweils zu Beginn der Legislatur Ziele und Schwerpunkte. Diese formuliert er in den Regierungsrichtlinien. Für die Legislatur 2011 bis 2014 setzt der Regierungsrat acht Schwerpunkte. Die vorliegende Kulturpflegestrategie knüpft mit ihren Zielen und Massnahmen an den Schwerpunkt „Bildung und Kultur stärken“ an.

Kantonale Wirtschaftsstrategie

Der Regierungsrat hat mit der Wirtschaftsstrategie 2025 ein Führungsinstrument vorgelegt, mit dem er die Stärken des Kantons weiter entwickeln und die Schwächen bekämpfen will. Bis ins Jahr 2025 soll der Kanton Bern in den Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft) besser dastehen als im Jahr 2011. Die Kulturpflegestrategie knüpft in drei Bereichen an die Wirtschaftsstrategie an:

- Die von der öffentlichen Hand eingesetzten Mittel in der Archäologie und Denkmalpflege lösen Investitionen aus und erzeugen Umsätze in der Privatwirtschaft. Indirekt fliessen sie um ein Mehrfaches in die Staatskasse zurück (Umwegrentabilität).
- Eine Studie des Bundesamts für Statistik von 2008 zum Kulturverhalten zeigt, dass bei den Schweizerinnen und Schweizern der Besuch von Denkmälern und historischen oder archäologischen Stätten nach den Konzerten an zweiter Stelle steht.
- Die Denkmalpflege leistet mit ihrem Einsatz für die regelmässige Pflege und Restaurierung von historischer Bausubstanz einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Ökologie, indem Bestehendes weitergenutzt und mit Ressourcen schonend umgegangen wird.

Kantonaler Richtplan und daraus abgeleitete regionale Planungen

Im kantonalen Richtplan legt der Regierungsrat die räumlichen Zielsetzungen für den Kanton fest. Das Dokument ist für die Behörden aller Stufen verbindlich. Daraus abgeleitet werden regionale Planungen. Die Kulturpflegestrategie berücksichtigt insbesondere Leitsatz 2 „Wir fördern qualitatives Wachstum in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur“ sowie die Zielsetzung D31 aus dem kantonalen Richtplan vom 15. August 2011: „Zu kulturellen Werten wie Ortsbildern, Verkehrswegen, Baudenkmalen und archäologischen Fundstellen wird Sorge getragen.“

Kulturstrategie

Mit der Kulturstrategie von 2009 will der Regierungsrat den Kulturkanton Bern stärken. Die Strategie diene auch als Basis für die Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes von 1975. Das neue Kulturförderungsgesetz ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Die vorliegende Strategie berücksichtigt die Zielsetzung 9 aus der kantonalen Kulturstrategie: „Der Kanton Bern fördert das Verständnis für Archäologie und das bauliche Kulturerbe als wichtige Geschichtsträger und stärkt das Qualitätsbewusstsein für neue Architektur.“

Im Rahmen der Raumplanung und von Baubewilligungsverfahren sind Zielkonflikte zwischen Entwicklung, Bewahrung und Verzicht nicht zu umgehen. Treten diese auf, ist es die Aufgabe der kantonalen Behörden, die Anliegen der Beteiligten und Betroffenen offen zu legen, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der strategischen Prioritäten auf den Ausgleich der Interessen hinzuwirken.

5 Organisation, Aufgaben und Instrumente der kantonalen Kulturpflege

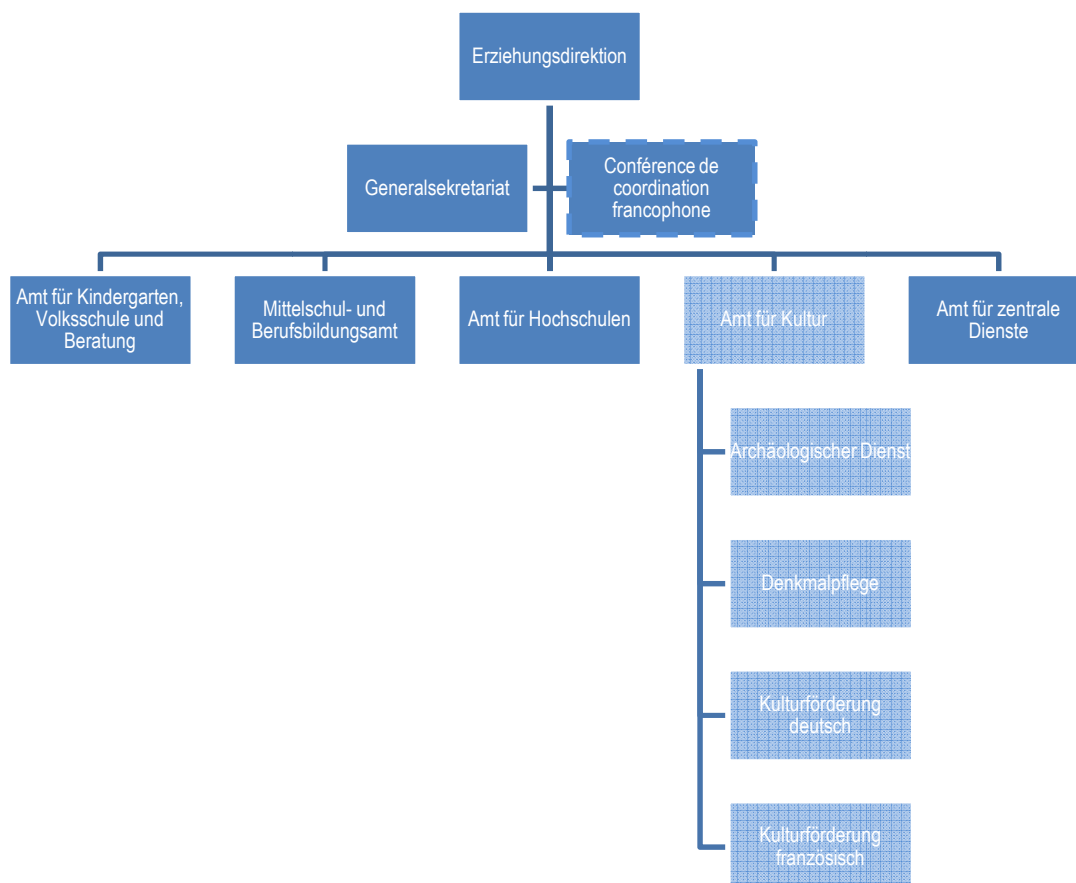
5.1 Organisation der kantonalen Kulturpflege

Im Kanton Bern befasst sich die Erziehungsdirektion mit den Aufgabenbereichen Bildung und Kultur. Sie übt unter anderem die Aufsicht über das gesamte Schulwesen aus – vom Kindergarten bis zur Universität und zur Weiterbildung. Zu den Aufgaben der Erziehungsdirektion gehören die Unterstützung und Förderung kultureller Werte und die Weitergabe des kulturellen Erbes. Der Erziehungsdirektion sind fünf Ämter angegliedert, darunter das Amt für Kultur. Es erledigt die der Erziehungsdirektion übertragenen Aufgaben in der Kulturförderung und der Kulturpflege. Zu den Abteilungen des Amtes gehören die Kulturförderstellen deutsch und französisch, der Archäologische Dienst und die Kantonale Denkmalpflege. Die Rechnung 2013 weist für die Produktgruppe Kultur und ihre Produkte folgende Werte aus:

	Rechnung 2013		davon Staatsbeiträge an Institutionen, Organisationen und Private	
Produktgruppe Kultur	CHF	60'323'580	CHF	41'234'088
Produkt Kulturförderung	CHF	43'024'271	CHF	40'764'972
Produkt Archäologie	CHF	10'402'592	CHF	140'000
Produkt Denkmalpflege	CHF	6'896'715*	CHF	329'116

* = Aufgrund einer befristeten Sparmassnahme werden von 2012 bis voraussichtlich 2016 Beiträge an Bauherrschaften für fachgerechte Restaurierungen von Baudenkmälern in der Höhe von rund 2 bis 3 Mio. Franken jährlich nicht mehr aus Staatsmitteln, sondern aus Lotteriemitteln gesprochen.

Organigramm



Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern ist entlang des Hauptprozesses von der Raumplanung über die Rettungsgrabung und deren Auswertung bis hin zur Fundkonservierung und Publikation organisiert. Er ist seit 2006 in Bern untergebracht; ausserhalb verblieben die 2010 erneuerte Tauchplattform in Sutz-Lattrigen am Bielersee sowie das mit der Denkmalpflege gemeinsam genutzte Depot für Grossobjekte in Aegerten.

Als beratende Kommission der Erziehungsdirektion steht dem Archäologischen Dienst die Fachkommission für Archäologie (ARKO) zur Seite. Die ARKO begleitet die Arbeit des Archäologischen Dienstes, indem sie dessen Aktivitäten verfolgt und bei heiklen und umstrittenen Angelegenheiten sowie bei übergeordneten strategischen Fragen der archäologischen Tätigkeit Stellung nimmt.

Kantonale Denkmalpflege

Der Standort der Kantonalen Denkmalpflegestelle ist Bern, mit einer bernjurassischen Aussenstelle in Tramelan und dem Bauteilelager Hofwil in Münchenbuchsee.

Als beratende Kommission der Erziehungsdirektion steht der Denkmalpflege die Fachkommission für Denkmalpflege zur Seite. Sie begleitet die Arbeit der Fachstelle und nimmt bei heiklen und umstrittenen Angelegenheiten sowie bei übergeordneten strategischen Fragen der denkmalpflegerischen Tätigkeit Stellung.

Die Kunstdenkmälerkommission und die Kommission für Bauernhausforschung begleiten die beiden wissenschaftlichen Grossprojekte «Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern» und «Die Bauernhäuser des Kantons Bern».

Die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion berät die Baubewilligungsbehörden in Fragen der Orts- und Landschaftspflege. Bei Planungen im Bereich eines Ortsbildschutzperimeters werden fallweise die Denkmalpflege, die OLK oder andere Fachstellen ins Verfahren einbezogen.

5.2 Aufgaben und Instrumente des Archäologischen Dienstes

Aufgabe des Archäologischen Dienstes ist es, die Bautätigkeit im Kantonsgebiet zu begleiten und archäologische Materialien zu sichern und Dokumentationen zu erstellen, um die Resultate der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und damit einen Beitrag zur Kenntnis der Geschichte zu leisten. Dabei hat sich der Kanton Bern schon früh darauf konzentriert, nur dort zu graben, wo die Fundstellen durch Bautätigkeit oder Erosion gefährdet sind; er bekennt sich seit der Gründung des Archäologischen Dienstes im Jahr 1969 zum Prinzip der Rettungsgrabung.

5.2.1 Wichtigste Instrumente des Archäologischen Dienstes

Das archäologische Inventar

Das archäologische Inventar erfasst nachgewiesene und vermutete archäologische und geschichtliche Stätten, Fundstellen und Ruinen im Kanton Bern. Es umfasst rund 4'100 Fundstellen. Dank dieser breiten Erfassung ist es ein nützliches Planungsinstrument bei Bauvorhaben und Ortsplanungen. Das Inventar erlaubt es dem Archäologischen Dienst, bereits aufgrund der Publikation eines Baugesuches für eine Parzelle mit vermuteten archäologischen Spuren proaktiv mit den Baubehörden und Bauherrschaften Kontakt aufzunehmen. In den meisten Fällen können die bewilligenden Behörden vorzeitige Baufreigaben zum Zweck einer archäologischen Untersuchung erteilen. Diese Möglichkeit besteht bloss dann nicht, wenn grundsätzliche Einwände gegen das Bauvorhaben zu erwarten sind. Da der Archäologische Dienst meist die Frist zwischen Baueingabe und -bewilligung für seine Grabungen nutzt, kommt es nur in Einzelfällen zu Bauverzögerungen (2012: 7'019 Baugesuche / 262 archäologische Feldeinsätze, davon 2 mit archäologiebedingten Bauverzögerungen). Die Vernetzung mit der Geodatenbank des Kantons ist teilweise bereits realisiert.

Fachberichte

Um die Planungssicherheit zu erhöhen, verfasst der Archäologische Dienst im Rahmen der Baubewilligungsverfahren Fachberichte. Darin weist er auf das allfällige Vorhandensein von archäologischen Funden und Befunden hin und macht soweit möglich Angaben zum Aufwand allfälliger Rettungsgrabungen.

Mögliche Schutzmassnahmen

Das Denkmalpflegegesetz stellt den Schutz des Denkmals über die Grabung. Wie kann eine archäologische Fundstelle mitten im Baugebiet geschützt werden? Es stehen verschiedene Möglichkeiten offen: Die radikalste ist der Bauverzicht, der jedoch in konkreten Planungen – oft umgesetzt als Teilverzicht – nicht nötig ist, weil in den meisten grösseren Bauvorhaben Teile grün bleiben, d. h. nicht bebaut werden. Wenn diese Flächen geschickt angeordnet werden, kann unter Umständen viel archäologische Substanz unausgegraben im Boden erhalten bleiben. Andere Praktiken sind das Einbringen einer Schutzfolie (Geotextil) und anschliessende Aufschüttung; dieses Vorhaben hat sich nicht nur auf dem Seegrund bewährt, auch auf dem Berner Bundesplatz konnte so eine kostspielige Ausgrabung vermieden werden. Im landwirtschaftlichen Kontext können Bewirtschaftungseinschränkungen gute Lösungen darstellen, z. B. die Verlegung einer ökologischen Ausgleichsfläche über eine Fundstelle statt diese auszugraben und für die Bewirtschaftung frei zu geben. Noch wenig erprobt ist das „Bauen über den Ruinen“, welches – abgesehen von den Foundationen für Pfeiler – auf Bodeneingriffe verzichtet.

Archäologische Sondagen

Um festzustellen, ob, wo und wie viel archäologische Substanz vorhanden ist, ist es sinnvoll, mit dem dazu geeigneten Gerät den Boden oder die Wand einer Ruine punktuell „zu öffnen“. Dies kann z. B. durch Baggerschlitze oder -sondagen, Bohrungen, Bodenradar oder Geoelektrik erfolgen. Die Ergebnisse dieser Sondagen oder präventiven Massnahmen erlauben es, das Bauprojekt rechtzeitig anzupassen: Sie zeigen, wie viel an vermuteter archäologischer Substanz tatsächlich zu erwarten ist. Von den Sondagen profitiert oft auch das Bauprojekt, indem Klarheit über die Stabilität des Terrains gewonnen wird.

Ausgrabung und Bauuntersuchung

Durch die Ausgrabung erschliesst die Archäologie Schicht für Schicht Geschichte. Jede Schicht wird einzeln und nacheinander abgetragen. Die Befunde pro Schicht werden nach ihrer Freilegung in unterschiedlicher Form (Plan, Foto und Beschreibung) dokumentiert und die Funde geborgen. Analoges gilt für die Bauforschung in Ruinen.

Der Kanton Bern ist dem Prinzip der Rettungsgrabung verpflichtet. Diese werden nicht vom Archäologischen Dienst initiiert, sondern durch Bautätigkeit, Erosion oder Gletscherschmelze.

Von Notgrabungen spricht man, wenn archäologische Spuren unerwartet zum Vorschein kommen und möglichst rasch geborgen und dokumentiert werden müssen. Auf Forschungsgrabungen wird im Kanton Bern verzichtet.

Viele Laien verbinden die archäologische Grabungstätigkeit mit Pinsel und Besen, allenfalls mit Schaufel und Pickel. Hauptwerkzeug der modernen Archäologie sind Bagger und Schaufel; 40 Prozent der Grabungsmitarbeitenden des Archäologischen Dienstes verfügen über eine Ausbildung auf schwerem Gerät. Bei Grabungen liegt die Herausforderung darin, rechtzeitig zum feinen Werkzeug zu wechseln, wenn wichtige Befunde freizulegen oder Funde zu bergen sind.

Präventive und kurative Konservierung

Funde gehören grundsätzlich dem Kanton, auf dessen Gebiet sie gefunden worden sind. Sie sind für kommende Generationen zu erhalten. Der Kanton Bern beschränkt sich seit einiger Zeit darauf, nur die wichtigsten Funde, z. B. jene, die in einem Museum ausgestellt werden, zu restaurieren. Alle anderen Funde werden nach der Methode der präventiven Konservierung für eine längerfristige Aufbewahrung aufbereitet. Die präventive Konservierung umfasst alle Massnahmen zur Verbesserung der Umgebungsbedingungen mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Verringerung von Schäden an archäologischen Objekten ohne direkten Eingriff.

In der kurativen Konservierung wird das Objekt bearbeitet, um es zu stabilisieren und Schädigungen zu verhindern. Präventive und kurative Konservierung sind nötig, um eine archäologische Interpretation zu ermöglichen.

Archäologische Auswertung

Die während der Grabung gewonnenen Erkenntnisse sind für Dritte noch nicht selbsterklärend nachvollziehbar. Viele Funde geben sich erst nach Feinfreilegung im Labor überhaupt zu erkennen. Scherben müssen geklebt werden, um Gefässgrössen und -form wiedererkennen zu lassen. Bodenproben müssen untersucht werden, um beispielsweise in ihnen enthaltene Pollen, Samen oder Knochenreste zu erkennen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit Museen oder Universitäten. Erst aus der Gesamtsicht und dem Vergleich mit anderen Befunden und Fundstellen entsteht die Information über die Lebensumstände und -bedingungen unserer Vorfahren. Zur Auswertung gehört auch die adäquate Form der Veröffentlichung, sei es durch eine elektronische Publikation, einen Aufsatz in einer Fachzeitschrift oder als Buch. Bloss rund fünf Prozent der Ausgrabungen münden in zeitaufwendigere wissenschaftliche Auswertungen; die Resultate der meisten Rettungsgrabungen werden in Kurzberichten oder Aufsätzen, zumeist im Jahrbuch des Dienstes, vorgelegt. Dabei beschränkt sich die archäologische Auswertung auf die Vorlage der Grabungsergebnisse, um sie den interessierten Laien und der Forschung zur Verfügung zu stellen.

Archäologische Vermittlung

Eine archäologische Untersuchung ist dann abgeschlossen, wenn deren Informationen der Öffentlichkeit „zurückgegeben“ worden sind. Der Archäologische Dienst betreibt daher eine systematische Öffentlichkeitsarbeit. An Tagen des „Offenen Bodens“, an Führungen, Vorträgen und Medienpräsentationen werden die Ergebnisse vorgestellt. Faltblätter, Broschüren, Monografien, aber auch elektronische Publikationen wie Apps für Smartphones, Fernsehsendungen und vieles andere mehr stehen an Medien zur Verfügung.

Damit schliesst sich der Kreis des Auftrages. Die Informationen zu unseren Vorfahren – mit Steuergeldern dokumentiert und vor der unerkannten endgültigen Zerstörung gerettet – stehen als Funde im Museum oder in einer Publikation dokumentiert zur Verfügung. Kommende Generationen, die nicht die Möglichkeit haben, die Fundstelle selber zu untersuchen, weil sie inzwischen überbaut ist, haben die Möglichkeit, die Geschichte nachzuvollziehen, ihren Wurzeln nachzuspüren.

5.3 Aufgaben und Instrumente der Kantonalen Denkmalpflege

Die Denkmalpflege des Kantons Bern ist zuständig für die Erfassung, Dokumentation, Erhaltung und Pflege des baulichen Kulturgutes im Kanton Bern. Ausgenommen ist die Stadt Bern. Diese wird von der Denkmalpflege der Stadt Bern betreut – die Altstadt steht seit 1983 auf der Liste des UNESCO-Welterbes (siehe dazu auch die Ausführungen zum operativen Ziel 6 der Denkmalpflege auf Seite 27).

5.3.1 Wichtigste Instrumente der Kantonalen Denkmalpflege

Das Bauinventar

Mit dem Bauinventar bietet die Denkmalpflege Gemeinden und Grundeigentümern sowie der breiten Öffentlichkeit eine qualifizierte Gesamtschau des historischen Baubestandes im Kanton. Das Bauinventar erfasst, beschreibt und bewertet Baudenkmäler. Die Kriterien für eine Aufnahme sind die künstlerische, kunstwissenschaftliche, technische, historische sowie die räumliche Situation und zusätzliche Rahmenkriterien. Das Inventar ist abschliessend und bildet eine fundierte Grundlage für die praktische Arbeit der Denkmalpflege und für die wissenschaftliche Forschung an Fachhochschulen und Universitäten. Es ist über das Geoportal des Kantons Bern, über das Internet oder per App auf Smartphones und Tablets abrufbar.

Eine Eintragung ins Inventar bedeutet noch keinen vertraglichen Schutz. Ein Inventarobjekt kann unter Schutz gestellt werden, wenn der Eigentümer oder die Eigentümerin zustimmt. Diese einvernehmliche Unterschutzstellung erfolgt durch schriftlichen Vertrag zwischen der Eigentümerin oder dem Eigentümer und dem Kanton. Der Vertrag legt den örtlichen und sachlichen Umfang des Schutzes fest. In Ausnahmefällen ist eine Unterschutzstellung durch behördliche Anordnung möglich. Beiträge an fachgerechte Restaurierungen erfordern eine Unterschutzstellung.

Das Bauinventar in Zahlen

Total Gebäude im Kanton Bern (ohne Stadt Bern)	363'000	100 %
Schützenswert im Bauinventar (höhere Bewertungskategorie)	13'000	3,6 %
Erhaltenswert im Bauinventar (tiefere Bewertungskategorie)	23'000	6,3 %
Inventarobjekte gesamt	36'000	9,9 %
Kompetenz Denkmalpflege (K-Objekte)	27'000	7,4 %
Kompetenz Gemeinden	9'000	2,5 %
Geschützt mit Regierungsratsbeschluss, Vertrag oder Bundesschutz	5'300	1,5 %

Bauberatung und Ortsbildpflege

Bauherrschaften, Planungsfachleuten, Unternehmerschaften, Handwerkern sowie lokalen und kantonalen Behörden bietet die Fachstelle bei der Restaurierung oder Umnutzung von Baudenkmälern eine unentgeltliche Beratung an. Als Grundlage dienen dabei das Bauinventar, welches das Arbeitsfeld der Denkmalpflege definiert, das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS Inventar), das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) sowie weitere Fachinventare. Bei Um- oder Neubauten in Ortsbildschutzgebieten engagiert sich die Fachstelle für architektonisch qualitätsvolle Lösungen. Die Bauberatung betreut jährlich rund 3'000 grosse und kleine Bau- und Planungsgeschäfte. Rund 300 davon betreffen Bauvorhaben an Baudenkmälern, die mit kantonalen Mitteln oder mit Bundesmitteln subventioniert werden.

Fachberichte

Im Baubewilligungs- oder im Planerlassverfahren nimmt die Denkmalpflege in Fachberichten zuhänden der Behörden Stellung zu Bau- und Planungsvorhaben. Der Fachbericht der Denkmalpflege unterliegt der Würdigung durch die Baubewilligungsbehörde, die von der Fachmeinung der Denkmalpflege aus stichhaltigen Gründen abweichen kann. Die Kantonale Denkmalpflege ist nicht Bewilligungsbehörde; die Baubewilligung wird auf Gemeindeebene oder vom Regierungstatthalter erteilt.

Finanz- und Sachhilfen bei der Restaurierung von Baudenkmalern

Die Denkmalpflege unterstützt fachgerechte Restaurierungen von Baudenkmalern und koordiniert die möglichen Finanzhilfen aus Budgetmitteln der Erziehungsdirektion, Mitteln des kantonalen Lotteriefonds, Beiträgen des Bundesamtes für Kultur (im Rahmen von befristeten Programmvereinbarungen) oder von Seiten Dritter (Koordination von zweckgebundenen Mitteln von einzelnen Gemeinden). Die finanzielle Unterstützung wird in der Regel prozentual zu den beitragsberechtigten Kosten der werterhaltenden (nicht wertvermehrenden) Massnahmen berechnet. In Einzelfällen können spezifische Kosten grossteils oder gänzlich von der Denkmalpflege übernommen werden. Beiträge über 5'000 Franken bedingen die formelle Unterschutzstellung eines Baudenkmals durch Vertrag und mit Eintrag ins Grundbuch. Ein gesetzlicher Anspruch auf Beiträge besteht nicht.

Als zusätzliche Dienstleistung betreibt die Denkmalpflege ein Bauteillager, in welchem historische Bauteile zwischengelagert werden. Bei Restaurierungen an Baudenkmalern können fehlende Bauteile aus dem Lager wiederverwendet werden.

Erfassen und Dokumentieren

Die Denkmalpflege führt als Fachstelle das kantonale Bauinventar. Vor oder während Restaurierungen untersucht sie Bauten und erstellt Dokumentationen zu Gebäuden oder Bauteilen. Damit liefert sie den Bauherrschaften und der Bauberatung Grundlagen für einen sachgerechten Umgang mit der Bausubstanz. Archäologie und Denkmalpflege arbeiten dabei zusammen. Wissenschaftliche Recherchen in Archiven und in der Fachliteratur bieten zusätzliche Informationen zur Geschichte von Baudenkmalern.

Die Denkmalpflege erarbeitet die Berner Bände der nationalen Reihenwerke «Die Bauernhäuser der Schweiz» und «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» und erstellt Publikationen über zentrale Themen und Werke der Baukultur im Kanton Bern.

In regelmässigen Berichten informiert die Denkmalpflege über abgeschlossene und laufende Restaurierungen und über neue Forschungsergebnisse.

Archiv

Die Denkmalpflege verfügt über ein umfangreiches Archiv, das von allen Fachbereichen genutzt und fortlaufend erweitert wird. Es enthält unter anderem Baudokumentationen, Forschungsberichte und -unterlagen sowie Plan- und Fotosammlungen. Zudem sind alle Baudenkmalern des Kantons in einer Datenbank erfasst.

Die Fachinformationen der Forschungsstellen und das Archiv stehen Angehörigen der Universitäten oder Fachhochschulen, Fachleuten und interessierten Privatpersonen auf Anmeldung zur Verfügung.

Vermittlung und Sensibilisierung

Mit ihren Publikationen und mit Veranstaltungen zu Baugeschichte und -kultur wendet sich die Denkmalpflege an eine breite Öffentlichkeit. Jährlich beteiligt sie sich mit Führungen an den Europäischen Tagen des Denkmals. Seit 2010 verleiht sie jährlich einen kantonalen Denkmalpflegepreis.

Insbesondere bei Objekten der Alltagsarchitektur – zum Beispiel bei einfachen, aber sorgfältig gestalteten Wohnhäusern, Bauernhäusern oder Schulhäusern – erschliesst sich der Wert dieser Bauten oft nicht auf den ersten Blick. Hier setzt die Vermittlungs-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit der Denkmalpflege an.

6 Operative Ziele und Massnahmen in der kantonalen Kulturpflege

6.1 Operative Ziele und Massnahmen der Archäologie

- 1) **Die archäologischen und geschichtlichen Stätten, Fundstellen und Ruinen sind in einem Inventar erfasst, welches laufend nachgeführt wird. Es umfasst sowohl nachgewiesene wie auch vermutete Fundstellen. Das archäologische Inventar ist für alle interessierten Kreise zugänglich und bietet Behörden und Bauherrschaften Rechtssicherheit. Als Planungsgrundlage hilft es, Verzögerungen in Bauprojekten auf ein Minimum zu beschränken.**

Begründung

Die Auswirkungen zukünftiger raumplanerischer Massnahmen auf die Archäologie (z. B. Siedlungsverdichtung) lassen sich mit einem Inventar, welches Auskunft über nachgewiesene oder vermutete Standorte von archäologischen und geschichtlichen Stätten, Fundstellen und Ruinen gibt, quantifizieren und abschätzen. Es ist Voraussetzung für eine rasche und fachlich korrekte Sicherung von archäologischen Funden. Das öffentlich zugängliche Inventar dient als Planungsinstrument und erlaubt eine transparente Information der Baubehörden, der Bauherrschaften und der Öffentlichkeit. Bei Baugesuchen in Gebieten mit nachgewiesenen oder vermuteten archäologischen Funden hilft die schnelle und präventive Anwendung des Inventars, Bauverzögerungen möglichst zu vermeiden.

Massnahmen

- Nachgewiesene und vermutete Fundstellen werden in einem archäologischen Inventar nach definierten Kriterien erfasst.
- Das archäologische Inventar wird mit Informationen aus geschichtlichen Quellen und früheren Grabungen ergänzt.
- Es wird periodisch überarbeitet und bei den Gemeinden öffentlich aufgelegt. Es dient als Basis für die Ortsplanungen.
- Das archäologische Inventar ist mit der Geodatenbank des Kantons vernetzt und auf dem Internet öffentlich zugänglich.*

* = ganz oder teilweise neue Massnahme im Rahmen der finanziellen Mittel und der allenfalls anzupassenden gesetzlichen Grundlagen

Bezug zu strategischen Zielen → 1, 4, 5, 8

- 2) **Archäologische Grabungen sind möglichst zu vermeiden. Fundstellen bleiben am besten in dem Zustand konserviert, in dem sie bereits Jahrhunderte überdauert haben. Wo archäologische Fundstellen nicht unberührt geschützt werden können, führt der Archäologische Dienst Rettungsgrabungen durch.**

Begründung

Wo wir heute leben und arbeiten, haben vor Jahrhunderten bereits unsere Vorfahren ihre Spuren hinterlassen. Diese Spuren finden sich in Form von Schichten im Boden, unter Wasser oder Eis – Geschichte ist entstanden. Nur in einer unberührten Fundstätte sind die Informationen über die damaligen Lebensumstände und -bedingungen vollständig enthalten („Bodenarchiv“). Jeder Eingriff – auch eine archäologische Grabung – bedeutet eine teilweise Zerstörung dieser Information, weil sie aus dem Kontext entfernt wird. Deshalb will der Archäologische Dienst möglichst nicht graben. Ist eine Grabung trotzdem nötig, dokumentieren Archäologinnen und Archäologen vorher die Befunde und bergen die Funde. Dokumentation und konservierte Funde sind das einzig Verbleibende – gleichsam Ersatz für das Verlorene. Die Entschlüsselung der Informationen liefert Grundlagen für die Kenntnis früherer Epochen für die Forschung sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Massnahmen

- Frühzeitig durchgeführte Sondagen (Probegrabungen bzw. -bohrungen) geben Aufschluss über Zustand und Wichtigkeit einer Fundstelle und ermöglichen eine erste Priorisierung.*
- Rettungsgrabungen sichern die Funde und liefern ein möglichst vollständiges Bild der in der Fundstelle enthaltenen Informationen (Fund und Befunde).

- Schutzmassnahmen können durch Überschüttung oder „Bauen über den Ruinen“ umgesetzt werden.*
- Bei einmalig hoher Bedeutung kann in Ausnahmefällen ein Gebiet zur archäologischen Schutzzone erklärt werden (z. B. die römische Tempelanlage „Petinesca“ in der Gemeinde Studen).
- Bauuntersuchungen von Gebäuden und Ruinen erhellen bauliche und geschichtliche Zusammenhänge und liefern für Bauherrschaften und Denkmalpflege Grundlagen für einen schonungsvollen Umgang mit dem Objekt. Sie erfolgen in Absprache mit der Denkmalpflege.
- Funde sowie Bild-, Text- und Plandokumentationen werden aufbewahrt und zusätzlich in elektronischer Form zugänglich gemacht.*
- Der Archäologische Dienst analysiert im Sinne eines Issues Managements vorausschauend und systematisch Trends (z. B. im Bau- und Ingenieurwesen), um rechtzeitig auf bauliche und gesellschaftliche Entwicklungen eingehen zu können.*
- Er informiert mit Partnern zusammen Fachleute aus Architektur, Tief- und Hochbau über bauliche Möglichkeiten in Archäologiezonen (z. B. „Bauen über den Ruinen“).*

* = ganz oder teilweise neue Massnahme im Rahmen der finanziellen Mittel und der allenfalls anzupassenden gesetzlichen Grundlagen

Bezug zu strategischen Zielen → 1, 5, 6

3) Archäologische Funde aus Grabungen werden fachgerecht geborgen, dokumentiert, konserviert und archiviert. Damit können sie sichergestellt werden.

Begründung

Funde drohen je nach Material im Moment ihrer Entdeckung rasch zu zerfallen. Konservierungsmassnahmen sind nötig, um sie längerfristig haltbar zu machen. Viele Funde sind erst nach ihrer Untersuchung und Reinigung im Labor erkenn- und interpretierbar (z. B. ein Rostklumpen erweist sich als silberverzierte Gürtelschnalle). Sorgfältige Erfassung, Konservierung und Aufbewahrung von archäologischen Funden ist die Voraussetzung für ihre Interpretation und allfällige Präsentation.

Massnahmen

- Fachgerechte Bergung, Fundgewichtung, Erstversorgung und Lagerung erfolgen nach den Grundsätzen der präventiven Konservierung und sind die Voraussetzung für alle anschliessenden Prozessschritte.
- Das Erfassen der Funde in einer Datenbank sichert den späteren Zugriff und ermöglicht die Verknüpfung mit der Grabungsdokumentation.*
- Minimale kurative Konservierungsmassnahmen stellen die Erhaltung und Interpretation der Funde sicher.*
- Das Monitoring sichert die mittel- und langfristige Erhaltung der archäologischen Sammlung.
- Nur herausragende, wichtige Objekte werden restauriert, um sie für Ausstellungszwecke verwenden zu können (siehe dazu auch operatives Ziel 6).*
- Archäologische Sammlungen und Funde in der Obhut von Privaten sind zu inventarisieren, zu dokumentieren und zu priorisieren.

* = ganz oder teilweise neue Massnahme im Rahmen der finanziellen Mittel und der allenfalls anzupassenden gesetzlichen Grundlagen

Bezug zu strategischen Zielen → 5, 6, 8, 9

4) Von der Anwendung des Inventars über die Rettungsgrabung bis zur Präsentation der Ergebnisse werden in allen Phasen des archäologischen Prozesses Prioritäten gesetzt. Dies ist abhängig von den personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen sowie von der wissenschaftlichen bzw. kulturgeschichtlichen Bedeutung der Fundstelle.

Begründung

Es soll und kann weder alles ausgegraben noch alles geschützt werden. Das setzt eine Gewichtung und den Blick aufs Wesentliche voraus. Die Schwierigkeit dabei ist, dass die Bedeutung von archäologischen Funden und Befunden meist erst nach deren Freilegung erkannt werden kann.

Massnahmen

- Gewichtung / ausgewählte Fachberichte: Nur Baugesuche in Schutz- und Fundverdachtsgebieten lösen einen Fachbericht aus. Funde einzelner isolierter Objekte lösen keinen Fachbericht und damit in der Regel auch keine Rettungsgrabung aus. Überraschungsfunde bleiben vorbehalten.*
- Sondagen: Vorgängige Sondagen helfen mit, archäologische Interventionen zu vermeiden oder auf die wesentlichen Zonen zu beschränken.
- Die Anzahl der Grabungen wird durch Feldeinsätze mit Sondagen und Aushubbegleitungen reduziert.*
- Die Umsetzung einer differenzierten Grabungsstrategie trägt zur Verkürzung der Grabungszeiten und -kosten bei.*
 - Vertikale Strategie: Werden auf einer Grabung mehrere übereinanderliegende Schichten ohne wichtige Befunde (z. B. Auffüllschichten) erkannt, werden sie mit dem Bagger gesamthaft statt von Hand Schicht um Schicht abgetragen.
 - Horizontale Strategie: Ist ein Siedlungsplatz erkannt, wird mit dem Bagger lediglich noch dessen Ausdehnung festgestellt und Funde aufgesammelt.
- Geborgene Funde werden nur einer präventiven Konservierung unterzogen; nur die wichtigsten Objekte werden restauriert. Kriterien sind: Ausstellungsbedarf, wissenschaftliche oder ästhetische Relevanz.*
- Analysen der Grabungsergebnisse werden triagiert nach den Kriterien wissenschaftliche Bedeutung, Qualität der Aussagen, Wichtigkeit für eine Epoche bzw. Region oder Beispielhaftigkeit (Einmaligkeit).*

* = ganz oder teilweise neue Massnahme im Rahmen der finanziellen Mittel und der allenfalls anzupassenden gesetzlichen Grundlagen

Bezug zu strategischem Ziel → 6

5) Vorzeitige Information, rechtzeitige Absprachen und zügig durchgeführte Rettungsgrabungen sichern die Siedlungsentwicklung der Gemeinden und ermöglichen den Bauherrschaften, ihr Land zu überbauen.

Begründung

Eine massvolle wirtschaftliche Entwicklung kommt nicht ohne Bautätigkeit aus. Der Archäologische Dienst sucht – gestützt auf die rechtlichen Grundlagen – einvernehmliche Lösungen mit Bauherrschaften und Gemeinden. Aus langjähriger praktischer Erfahrung nutzt er seinen Handlungsspielraum: Der Archäologische Dienst hat seine Prozesse in den verschiedenen Phasen eines Bauprojekts angepasst, um einen möglichst reibungslosen Ablauf für alle Beteiligten sicherzustellen.

Eine Vermeidung bzw. eine Minimierung von Bodeneingriffen im archäologischen Kulturgut liegt im Interesse insbesondere der öffentlichen Grundeigentümer und Bauherrschaften, weil diese an den Kosten von Grabungen zu beteiligen sind.

Massnahmen

- Das archäologische Inventar sowie die überarbeiteten Zonenpläne orientieren Gemeinden und Bauherrschaften über archäologische Erwartungen.

- Im Baubewilligungsverfahren nimmt der Archäologische Dienst in Fachberichten Stellung zu archäologischen Erwartungen.
- Die Baubehörden haben die Möglichkeit, auf Antrag des Archäologischen Dienstes und der Bauherrschaft einem vorzeitigen Baubeginn zum Zwecke archäologischer Rettungsgrabungen zuzustimmen.
- Die Kosten archäologischer Grabungen bei privaten Bauherrschaften trägt die öffentliche Hand.

Bezug zu strategischen Zielen → 2, 7

6) Bedeutende archäologische und geschichtliche Stätten sowie Ruinen sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Informationen über ausgegrabene Fundstellen und Funde werden veröffentlicht. Ausgewählte Funde werden in geeigneten Lokalisationen ausgestellt.

Begründung

Funde und Befunde gehören dem Kanton Bern und somit der Öffentlichkeit. Grabungserkenntnisse haben für Laien kaum einen erkennbaren Wert. Erst durch ihre Entschlüsselung, ihre Interpretation und ihren Kontext werden sie erklärt und damit zur leicht verständlichen Geschichte. Dies ermöglicht eine qualitativ hochstehende Vermittlung und sichert die Förderung des Nachwuchses in der Archäologie. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern wie Universitäten, Museen, Fachleuten für Lokalgeschichte, Tourismus sowie privaten Institutionen.

Im Gelände konservierte und frei zugängliche archäologische Stätten machen Geschichte erlebbar und tragen zur touristischen Standortattraktivität einer Gemeinde bei.

Massnahmen

- Die denkmalpflegerische Betreuung ausgewählter Ruinen obliegt dem Archäologischen Dienst.
- Bedeutende archäologische Denkmäler werden für die Öffentlichkeit erschlossen, z. B. mit Info-Tafeln oder Schaukästen.
- Grabungsauswertungen und Publikationen lassen die in den Untersuchungen gewonnen Erkenntnisse für Fachleute und Laien nachvollziehbar werden.
- Öffentlichkeitsarbeit macht Bürgerinnen und Bürger auf leicht verständliche Weise mit ihren Wurzeln vertraut.
- Mit dem Angebot „Archäologiekoffer“ im Rahmen des Projekts „Bildung und Kultur“ trägt der Archäologische Dienst zum schulischen Bildungsangebot bei.*
- Auf allen Ebenen ist eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen wie Museen und Hochschulen unerlässlich.

* = ganz oder teilweise neue Massnahme im Rahmen der finanziellen Mittel und der allenfalls anzupassenden gesetzlichen Grundlagen

Bezug zu strategischen Zielen → 1, 9

7) Der Archäologische Dienst ist effizient und effektiv organisiert und arbeitet eng mit der Kantonalen Denkmalpflege zusammen. Behörden und Bauherrschaften können sich jederzeit umfassend über seine Tätigkeit informieren und direkt mit den zuständigen Personen kommunizieren.

Begründung

Der Archäologische Dienst arbeitet im Dienste der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons. Eine effiziente und effektive Organisation, ein haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie eine sachliche, offene und aktive Kommunikation steigern die Akzeptanz seiner Tätigkeit. Der zentrale Standort erleichtert die Umsetzung einer „Unité de doctrine“, den Informationsfluss und die Zusammenarbeit innerhalb des Dienstes sowie mit den externen Stellen.

Massnahmen

- Der Archäologische Dienst ist an einem zentralen Standort im Kanton konzentriert. Sondagen, Rettungsgrabungen oder Bauuntersuchungen erfolgen vom zentralen Standort aus.
- Zur Betreuung der prähistorischen Pfahlbauten (UNESCO Welterbe) betreibt der Archäologische Dienst einen Standort am Bielersee.
- Für weitere Grossprojekte kann er für eine befristete Zeit eine Aussenstelle vor Ort betreiben.
- Der Archäologische Dienst koordiniert seine Tätigkeit mit der Kantonalen Denkmalpflege, um Informationen auszutauschen und Synergien im betrieblichen Ablauf zu nutzen.
- Er arbeitet projektbezogen und bei Bedarf mit den Fachstellen anderer Kantone zusammen.
- Die Information und Kommunikation erfolgt auf direktem Weg und empfängergerecht.

Bezug zu strategischen Zielen → 1 bis 9

Als Rahmen für die Erfüllung der ordentlichen Aufgaben in der Archäologie sollen die Mittel dienen, die im VA 2015 / AFP 2016–2018 (PV3) eingestellt sind.

In CHF	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt
Produkt Archäologie	10'027'995	10'155'122	9'390'918	9'516'563	9'772'649

6.2 Operative Ziele und Massnahmen der Denkmalpflege

- 1) Das Bauinventar erfasst die historisch bedeutenden Baudenkmäler des Kantons Bern in einer Auswahl nach festgelegten Kriterien. Das Inventar ist flächendeckend, wird laufend nachgeführt und periodisch revidiert. Es priorisiert die denkmalpflegerischen Tätigkeiten des Kantons, schafft Rechtssicherheit und klärt die Zuständigkeit von Denkmalpflege und Gemeinden.**

Begründung

Nur was bekannt ist, kann priorisiert, erhalten und gepflegt werden. Das Bauinventar legt fest, welche Objekte von denkmalpflegerischem Interesse sind und bewertet sie mit den Kategorien schützenswert oder erhaltenswert. Per Vertrag oder Regierungsratsbeschluss geschützte Bauten, schützenswert eingestufte Bauten sowie erhaltenswert eingestufte Bauten in einer Baugruppe des Bauinventars oder innerhalb eines Ortsbildschutzperimeters sind Objekte des kantonalen Inventars und werden mit K bezeichnet. Hier ist die Denkmalpflege zuständig. Das Inventar ist abschliessend, d. h. Bauten, die dort nicht verzeichnet sind und Bauten, die nicht mit K bezeichnet sind, liegen in der Kompetenz der Gemeinden. Diese stellen eine fachliche Betreuung der Objekte sicher. Hier ist die Denkmalpflege nicht zuständig. Hingegen besteht die Möglichkeit, für diese Objekte beim Berner Heimatschutz Beratung für denkmalpflegerische Unterstützung anzufordern. Das Bauinventar ist Ausgangslage und wichtigstes Arbeitsinstrument für die Tätigkeit der Denkmalpflege. Für Eigentümerschaften und Baubewilligungsbehörden dient es als Planungsgrundlage und schafft Rechtssicherheit.

Massnahmen

- Das Bauinventar erfasst die kulturhistorisch bedeutenden Baudenkmäler des Kantons Bern. Es berücksichtigt den Baubestand flächendeckend (Ausnahme: Temporärsiedlungsgebiet im Oberland) in einer Auswahl nach festgelegten Kriterien und wird periodisch revidiert.*
- Ensembles von hoher Qualität werden als Bau- und Strukturgruppen zusätzlich gewürdigt. Diese Gruppen bilden die Grundlage für die Schutzperimeter der Gemeinden.*
- Die Revisionen der Bauinventare werden auf die Ortsplanungen der Gemeinden abgestimmt und bei den Gemeinden öffentlich aufgelegt.
- Das Bauinventar ist mit der Geodatenbank des Kantons vernetzt und im Internet publiziert.
- Bewegliche Denkmäler im Eigentum des Kantons oder seiner öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie von öffentlich-rechtlichen Körperschaften gemäss Gemeindegesetz werden in entsprechenden Verzeichnissen geführt. Zuständig dafür ist nicht alleine die Denkmalpflege; involviert sind diverse Stellen des Kantons.

* = ganz oder teilweise neue Massnahme im Rahmen der finanziellen Mittel und der allenfalls anzupassenden gesetzlichen Grundlagen

Bezug zu strategischen Zielen → 1, 4, 5

- 2) Für einen sorgfältigen Umgang mit historischer Bausubstanz ist es wichtig, deren Geschichte, Bautechnik und Zustand zu kennen. Die Erforschung der Grundlagen der Baudenkmäler und deren Dokumentation gewährleisten eine qualitativ hochstehende Bauberatung. Wo ein Erhalt der Bausubstanz nicht möglich ist, hält eine Dokumentation die Erkenntnisse aus der Bauuntersuchung vor dem Abbruch fest.**

Begründung

Die Bauberatung der Denkmalpflege berät als Fachstelle Eigentümerschaften und Planerinnen und Planer bei Bauvorhaben an Baudenkmälern. Bei Bedarf werden die Baugeschichte und die verschiedenen Zustände eines Baudenkmals vor oder während der Bautätigkeit untersucht und dokumentiert. Diese Dokumentationen dienen einerseits der Fachberatung und andererseits der Forschung zu den Grundlagen der Baudenkmäler sowie der Auswertung in Form von Publikationen.

Massnahmen

- Bauuntersuchungen und Baudokumentationen zu Ensembles, Gebäuden und Bauteilen erheben bauliche Zusammenhänge und geschichtlichen Bestand eines Bauwerks und liefern damit

für Bauherrschaften und Denkmalpflege Grundlagen für einen schonungsvollen Umgang mit der Substanz. Archäologie und Denkmalpflege arbeiten dabei zusammen.

- Bei Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen unterstützt die Denkmalpflege durch die Bauberatung die gebotenen Qualitätsanforderungen.
- Wissenschaftliche Recherche in Archiven und in der Fachliteratur bietet zusätzliche Informationen zur Geschichte von Baudenkmalern.
- Material- und Farbuntersuchungen werden wegen nötigem Spezialwissen in der Regel von externen Fachleuten im Auftrag der Denkmalpflege vorgenommen.
- Gewonnene Daten und Dokumente archiviert die Denkmalpflege gemäss der bernischen Archivgesetzgebung. Dabei besteht eine Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv des Kantons Bern.
- Ausgewählte Erkenntnisse aus Bauuntersuchungen und historischen Recherchen publiziert die Denkmalpflege in Fachtexten.

Bezug zu strategischen Zielen → 1, 4, 5

3) Die Denkmalpflege unterstützt Bauherrschaften, Behörden und weitere Partnerinnen und Partner bei geplanten Bauvorhaben und (Orts-)Planungen. Sie arbeitet dabei mit klar definierten Kompetenzen und Rollen aller Beteiligten. Sie setzt sich ein für denkmalgerechte Lösungen, bietet Hand zu zeitgemässen Nutzungskonzepten und stärkt im Bewilligungsverfahren das Qualitätsbewusstsein für die neu gebaute Architektur.

Begründung

Die Denkmalpflege ist bei den mit K bezeichneten Inventarobjekten im Baubewilligungsverfahren beizuziehen. Sie verfügt im Umgang mit Baudenkmalern über hohe Fachkompetenz und vielseitige Erfahrung und bietet allen an einem Bauvorhaben Beteiligten eine qualitativ hochstehende Beratung. Sie setzt sich für denkmalgerechte Lösungen ein und unterstützt sinnvolle Umnutzungen sowie zeitgemässe Anpassungen in Bezug auf technische Ausstattungen (Bad, Küche usw.), Energie, Brandschutz oder Zugänglichkeit für Behinderte.

An fachgerechte Restaurierungen und Sanierungen von Baudenkmalern und für Bauten mit geringem Ertragswert kann die Denkmalpflege finanzielle Unterstützung gewähren und Beiträge von Bund und Kanton vermitteln.

Massnahmen

- Im Baubewilligungsverfahren verfasst die Denkmalpflege Amts- oder Fachberichte oder in Einzelfällen Verfügungen (siehe dazu auch Kapitel 5.3.1, Bauinventar). Diese sind nachvollziehbar und verständlich verfasst.
- Die Denkmalpflege achtet auf den gegenseitigen Informationsaustausch mit den Gemeinden. Sie informiert sie über Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Rollen der Beteiligten. Dazu führt die Denkmalpflege periodisch Schulungen in Zusammenarbeit mit anderen Kantonsstellen durch.*
- Die Denkmalpflege arbeitet mit dem Berner Heimatschutz im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zusammen.
- Bauherrschaften und deren Beauftragte geniessen eine unentgeltliche fachliche Beratung durch die Denkmalpflege.
- An die fachgerechte Restaurierung von Baudenkmalern können finanzielle Beiträge gewährt werden.
- Die Inhalte des Bauinventars und der entsprechenden Bundesinventare werden in der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinden berücksichtigt.
- Die Denkmalpflege berät fallweise Planungsfachleute und Gemeinden bei Neubauten und Umnutzungen im Ortsbildschutzgebiet.

- Die Denkmalpflege analysiert im Sinne eines Issues Managements vorausschauend und systematisch Trends (z. B. zur Energieeffizienz, Architektur oder Bau- und Ingenieurwesen), um rechtzeitig auf bauliche und gesellschaftliche Entwicklungen eingehen zu können.*
- Sie informiert zusammen mit Partnern anhand von guten Beispielen aus der Praxis Fachleute aus Architektur und Hochbau über denkmalgerechte Baulösungen.

* = ganz oder teilweise neue Massnahme im Rahmen der finanziellen Mittel und der allenfalls anzupassenden gesetzlichen Grundlagen

Bezug zu strategischen Zielen → 2, 5, 8

4) Die Denkmalpflege priorisiert ihre Aktivitäten durch die Inventarisierung der für sie relevanten Bauten und durch die Unterscheidung von zwei verschiedenen Denkmalkategorien.

Begründung

Die Denkmalpflege erfasst die aus fachlicher Sicht bedeutenden Bauten im Bauinventar. Das Bauinventar ist abschliessend: Rund 10 Prozent aller Bauten im Kanton Bern sind im Inventar erfasst; die übrigen 90 Prozent sind vom Inventar ausgeschlossen und sind keine Baudenkmäler. Innerhalb des Bauinventars kommt es durch die Einstufung in schützenswerte oder erhaltenswerte Objekte zu einer klaren Priorisierung, die auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden regelt.

Massnahmen

- Das Bauinventar wird regelmässig nachgeführt und revidiert. Dabei werden die Baugruppen und Objekte überprüft.*
- Die Objekte des Bauinventars sind eingestuft in schützenswerte (höhere Bewertungskategorie) oder erhaltenswerte (tiefere Bewertungskategorie) Objekte.
- Alle schützenswerten Objekte, alle erhaltenswerten Objekte in einer Baugruppe des Bauinventars sowie alle unter kantonalen oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte sind Inventarobjekte des Kantons (K-Objekte). Bei diesen Objekten ist die Denkmalpflege im Bewilligungsverfahren beizuziehen. Für Inventarobjekte ohne K sind die Gemeinden alleine zuständig.
- Nicht alle Objekte des Inventars sind automatisch vertraglich geschützt: Eine rechtliche Unterschutzstellung muss durch Vertrag oder Verfügung des Regierungsrats geschehen.

* = ganz oder teilweise neue Massnahme im Rahmen der finanziellen Mittel und der allenfalls anzupassenden gesetzlichen Grundlagen

Bezug zu strategischen Zielen → 5, 6

5) Die Denkmalpflege stellt ihr Wissen und ihre Erkenntnisse der Öffentlichkeit und der Fachwelt zur Verfügung. Sie vermittelt geeignete Inhalte interdisziplinär und zielgruppenorientiert in verschiedenen Gefässen. Für Forschungen von Fachleuten und Interessierten stellt sie Grundlagen bereit.

Begründung

Die Denkmalpflege berichtet aktiv über ihre Tätigkeit im Sinne des Service Public. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit will sie Verständnis für das kulturelle Erbe wecken und das Bewusstsein für dessen Erhaltung fördern. Dazu gehört auch die Information der Öffentlichkeit, wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden.

Massnahmen

- Die Kantonale Denkmalpflege informiert in gedruckter Form und im Internet über ihren Auftrag und ihre Tätigkeit.
- Herausragende Baudenkmäler werden vor Ort bezeichnet, z. B. mit Info-Tafeln.*
- Für Interessierte werden verschiedene Publikationen bereitgestellt und aktualisiert.*

- In Zusammenarbeit mit den Medien wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben.*
- Schulische Vermittlung ergänzt das Bildungsangebot (Angebot für die Volksschulstufe, das Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen anhand ihres Schulhauses und Wohnortes Grundlagen über unsere Baukultur vermittelt und damit das Interesse und das Verständnis für Baudenkmäler sowie für historische und zeitgenössische Kultur fördert; Angebot für Schulklassen zum Backen in historischen Ofenhäusern mit Holzofen; Angebot für angehende Lehrkräfte zur Vermittlung von Baukultur in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule).*
- In eigenen Veranstaltungsreihen wie Sommerführungen und nationalen Veranstaltungen wie den Tagen des Denkmals informiert die Denkmalpflege über ihre Tätigkeit.
- Jährliche Auszeichnung einer Bauherrschaft mit dem Denkmalpflegepreis des Kantons Bern, Ausstellungen und Vorträge ergänzen die Vermittlungstätigkeit.
- Mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde werden im Rahmen von Verträgen die Berner Bände in den Schweizerischen Reihenwerken „Die Kunstdenkmäler der Schweiz“ und „Die Bauernhäuser der Schweiz“ kantonsweit erstellt.

* = ganz oder teilweise neue Massnahme im Rahmen der finanziellen Mittel und der allenfalls anzupassenden gesetzlichen Grundlagen

Bezug zu strategischen Zielen → 1, 9

6) Die Denkmalpflege ist effizient und effektiv organisiert und arbeitet eng mit dem Archäologischen Dienst zusammen. Behörden, Bauherrschaften können sich jederzeit umfassend über ihre Tätigkeit informieren und direkt mit den zuständigen Personen kommunizieren. Für das Gebiet der Gemeinde Bern werden die kantonalen Aufgaben und Befugnisse im Bereich der Denkmalpflege an die Einwohnergemeinde Bern übertragen.

Begründung

Die Denkmalpflege arbeitet im Dienst der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons. Eine effiziente und effektive Organisation, ein haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie eine sachliche, offene und aktive Kommunikation steigern die Akzeptanz ihrer Tätigkeit. Der zentrale Standort erleichtert den Informationsfluss und die Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung sowie mit den externen Stellen.

Die Pflege der Berner Altstadt als UNESCO-Welterbe stellt besondere fachliche Anforderungen und die dicht bebauten Aussenquartiere erfordern eine enge Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die Einwohnergemeinde Bern eine eigene Fachstelle für Denkmalpflege unterhält, die die denkmalpflegerischen Aufgaben des Kantons übernimmt und auch die Baudenkmäler ausserhalb der Altstadt betreut.

Massnahmen

- Die Denkmalpflege ist nach Möglichkeit an einem zentralen Standort im Kanton konzentriert.*
- Zur Betreuung des französischsprachigen Kantonsteils betreibt die Denkmalpflege eine Ausenstelle im Berner Jura. Die Betreuung der Stadt Biel wird von Bern aus in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflegefachstelle des Hochbauamts der Stadt Biel wahrgenommen.
- Die Denkmalpflege koordiniert ihre Tätigkeit mit dem Archäologischen Dienst, um Informationen auszutauschen und Synergien im betrieblichen Ablauf zu nutzen.
- Eine Verfügung der Erziehungsdirektion regelt die Übertragung der denkmalpflegerischen Aufgaben und Befugnisse des Kantons an die Einwohnergemeinde Bern sowie die gegenseitige Zusammenarbeit der beiden Fachstellen.
- Die Denkmalpflege arbeitet projektbezogen und bei Bedarf mit den Fachstellen anderer Kantone zusammen.
- Die Denkmalpflege reagiert auf mündliche und schriftliche Anfragen rasch und zuverlässig.

* = ganz oder teilweise neue Massnahme im Rahmen der finanziellen Mittel und der allenfalls anzupassenden gesetzlichen Grundlagen

Bezug zu strategischen Zielen → 1 bis 9

Als Rahmen für die Erfüllung der Aufgaben in der Denkmalpflege sollen die Mittel dienen, die im VA 2015 / AFP 2016–2018 (PV3) eingestellt sind.

In CHF	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt 2016 – 2018
Produkt Denkmalpflege	7'729'208	10'127'472	10'216'671	10'295'134	10'213'092

Für die Berechnung des Durchschnitts wird auf die Werte 2016–2018 abgestellt, da die Denkmalpflege ab 2016 wiederum über ein eigenes Budget für Beiträge an private Bauherrschaften für kleinere, fachgerechte Restaurierungen von Baudenkmälern in der Höhe von rund 2 bis 3 Mio. Franken jährlich verfügen wird. Zur Unterstützung von umfangreicheren fachgerechten Restaurierungen von Baudenkmälern setzt der Lotteriefonds Mittel in der durchschnittlichen Höhe von 10 Mio. Franken ein.

7 Kulturpflege als Verbundaufgabe

Kulturpflege ist eine Verbundaufgabe und ein gemeinsames Engagement der öffentlichen Hand sowie von Privaten. Neben den im Kapitel 5 beschriebenen kantonalen Fachstellen sind weitere Kreise in die Kulturpflege involviert:

Regierungsstatthalterämter und Gemeindebehörden

Für die Baubewilligungen im Kanton Bern sind grundsätzlich die Leitbehörden, d. h. die Gemeinden oder die Regierungsstatthalter zuständig. Bei Baugesuchen in archäologischen Schutzgebieten ist spätestens in der Baubewilligungsphase der Archäologische Dienst einzubeziehen.

Als Baubewilligungsbehörden müssen die Gemeinden bzw. die Regierungsstatthalterämter die Denkmalpflege beiziehen, falls Bauvorhaben sogenannte K-Objekte des kantonalen Bauinventars betreffen. K-Objekte sind alle als «schützenswert» bezeichnete Baudenkmäler sowie als «erhaltenswert» bezeichnete Baudenkmäler, wenn sie zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören oder innerhalb eines Ortsbildschutzperimeters liegen. Auch bei Planungen im Bereich eines Ortsbildschutzperimeters wird die Denkmalpflege fallweise in das Verfahren einbezogen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erstellt die Denkmalpflege – wie andere Fachstellen auch – einen Fachbericht. Sie ist aber nicht Bewilligungsbehörde. Für erhaltenswerte Objekte, die weder in einer Baugruppe noch in einem Ortsbildschutzperimeter liegen, sind die Gemeinden selber zuständig. Sie können zur Beurteilung von Baugesuchen den Berner Heimatschutz beiziehen.

Der Regierungsrat hat die denkmalpflegerischen Aufgaben und Kompetenzen auf dem Gebiet der Gemeinde Bern an die Stadt delegiert, die dafür eine eigene Fachstelle betreibt.

Kantonales Amt für Gemeinden und Raumordnung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ist zuständig für die kantonale Raumentwicklung. Es übt die Aufsicht über die Raumplanung in den Gemeinden und Regionen/Regionalkonferenzen aus und genehmigt deren Pläne und Reglemente. Das AGR erteilt Bewilligungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Hier gelten einerseits die Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz und die Beurteilung der Zonenkonformität durch das AGR, andererseits die Gestaltungskriterien des AGR, die Grundsätze des Ortsbildschutzes sowie die Grundsätze der Denkmalpflege.

Kantonales Amt für Grundstücke und Gebäude

Das Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) befasst sich mit staatlichen Bauten. Es nimmt für den Kanton die Rolle des Bauherrn und Eigentümers wahr.

Die BVE entscheidet über Baubeschwerden gegen erstinstanzliche Bauentscheide. Darunter befinden sich gelegentlich solche mit denkmalpflegerischem Inhalt.

Kantonales Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär

Der Schutz von Kulturgütern vor Beschädigung, Zerstörung, Diebstahl und Verlust obliegt im Kanton Bern dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär der Polizei- und Militärdirektion. Die Abteilung Zivil- und Bevölkerungsschutz übernimmt die Koordination der Kulturgüterschutz-Fachleute mit den Feuerwehren in den Bereichen der Einsatzplanung. Die Vorbereitung und Durchführung der Schutzmassnahmen obliegt den Gemeinden.

Lotteriefonds des Kantons Bern

Der Lotteriefonds des Kantons Bern wird von der Polizei- und Militärdirektion verwaltet. Gestützt auf die kantonale Lotteriegesetzgebung sowie die Gesetzgebung zur Denkmalpflege können Mittel aus dem Lotteriefonds für eine Vielzahl von gemeinnützigen oder wohltätigen Projekten verwendet werden, unter anderem auch in den Bereichen Archäologie, Denkmalpflege und Heimatschutz. Ausserdem leistet der Lotteriefonds substantielle Beiträge an den Unterhalt und die Pflege nationaler Kulturdenkmäler im Kanton Bern. Im Berner Jura liegt die Entscheidungs- und Verfügungskompetenz beim Conseil du Jura bernois.

Universität und Fachhochschule

Die kantonalen Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege arbeiten mit Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen aus der ganzen Schweiz in den Bereichen Ausbildung sowie Durchführung von Kursen und Lehrgängen zusammen. Sie bieten Praktikumsplätze für Studierende an und beteiligen sich punktuell an Forschungsprojekten bzw. nutzen u. a. über Leistungsvereinbarungen die Dienstleistungen der Bildungsinstitutionen in Bezug auf die Bestimmung von Objekten. Damit wird der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis und umgekehrt sichergestellt.

An der Universität Bern kann am Institut für archäologische Wissenschaften der Studiengang Archäologie studiert werden. Das Institut für Kunstgeschichte bietet einen Masterstudiengang mit einer Vertiefung in Denkmalpflege und Monumentenmanagement an. Die Berner Fachhochschule hat den Masterstudiengang Denkmalpflege und Umnutzung im Programm, wobei einzelne Module auch die archäologische Bauforschung betreffen.

Bauherrschaften

Der Archäologische Dienst prüft Baugesuche auf ihre archäologische Relevanz hin, verfasst Fachberichte und sucht früh das Gespräch mit allen Beteiligten. Die Kosten von archäologischen Rettungsgrabungen tragen nicht die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer, sondern die öffentliche Hand. Gemeinden beteiligen sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten im Rahmen von 10 bis 50 Prozent an den Kosten, soweit das betreffende Grundstück in ihrem Eigentum steht.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit berät die Denkmalpflege die Eigentümerschaft von Inventarobjekten bei Umbauprojekten kostenlos. Gemeinsam mit ihnen erarbeitet die Denkmalpflege Lösungsmöglichkeiten, die gleichermassen die Bedürfnisse der Bauherrschaft berücksichtigen und die historische Bausubstanz schonen. Ideal ist der frühzeitige Einbezug der Denkmalpflege bereits für die Projektphase. Dadurch können die Beteiligten eine massgeschneiderte Lösung ausarbeiten und damit das Baubewilligungsverfahren vereinfachen.

Die kantonalen Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege nehmen im Baubewilligungsverfahren eine wissenschaftliche Beurteilung des Kulturerbes vor. Die zuständige übergeordnete Behörde wertet diese Stellungnahmen im Rahmen der Interessen- und Güterabwägung nach juristischen Grundsätzen.

Wie in den Kapitel 5.2 und 5.3 geschildert, sind Inventare Planungsgrundlagen für Behörden im Nutzplanverfahren und dienen der Beurteilung von Baugesuchen. Die Aufnahme eines Objektes kann von der Eigentümerschaft auf zwei Arten angefochten werden:

- Sie kann im Baubewilligungsverfahren das Inventar anfechten. Der Entscheid darüber, ob die Aufnahme ins Inventar gerechtfertigt ist, obliegt den Baubewilligungsbehörden.
- Der Nachweis, ob eine Aufnahme eines Baus im Inventar sachlich richtig ist, kann die Eigentümerschaft im Baubewilligungs- oder im Nutzungsplanverfahren verlangen.

Private Organisationen

Der Kanton kann hoheitliche Aufgaben in der Kulturpflege an qualifizierte private Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen delegieren. In der Bauberatung arbeitet die Kantonale Denkmalpflege mit dem Verein Berner Heimatschutz (BHS) zusammen. Die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Kultur ist auf vier Jahre befristet und wird jeweils neu ausgehandelt. Die Bauberaterinnen und -berater des BHS können von den Gemeinden zur Beurteilung von Baugesuchen bei erhaltenswert eingestuften Gebäuden beigezogen werden, die weder in einer Baugruppe noch in einem Ortsbildschutzperimeter liegen. Das gilt auch für Neu- und Umbauvorhaben innerhalb empfindlicher Landschaften oder Ortsbildschutzperimetern, sofern die Denkmalpflege sie nicht als für das Ortsbild bedeutsam erachtet. Zudem betrifft es Neu- und Umbauten innerhalb und ausserhalb der Bauzone, wo Fragen der Ästhetik oder der Integration in bestehende Quartiere, Landschaften oder Topografien betroffen sind. Mit ersten Abklärungen und Beratungen vor und während dem Baubewilligungsverfahren sichert der BHS den Wissenstransfer im korrekten Umgang mit Denkmalobjekten und entlastet die Gemeinden, in deren Kompetenz die Baubewilligungen liegen.

In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte wird die Publikationsreihe „Die Kunstdenkmäler der Schweiz“ erarbeitet und in Kooperation mit der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde entstehen die bernspezifischen Bände der Reihe „Die Bauernhäuser der Schweiz“.

Die kantonalen Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege stellen den regionalen und lokalen Tourismusorganisationen projektbezogen Informationen über Baudenkmäler und archäologische Stätten zur Verfügung, die touristisch vermarktet werden sollen.

Museen und Sammlungen

Die Zusammenarbeit mit Museen und Sammlungen erfolgt meist projektbezogen bzw. mit Leistungsvereinbarungen: Um archäologische Funde oder denkmalpflegerische Objekte (z. B. Kachelöfen, historische Dokumente etc.) der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, arbeiten die Fachstellen mit Museen und Sammlungen zusammen und überlassen ihnen Exponate als Dauer- oder Leihgaben. Für Sonderausstellungen greifen Museen und Sammlungen gerne auf das Wissen und Know-how der Fachleute aus dem Archäologischen Dienst oder der Kantonalen Denkmalpflege zurück: z. B. das Bernische Historische Museum für die Ausstellung über „Die Pfahlbauer – am Wasser und über die Alpen“ im Jahr 2015.

Die anderen Kantone

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist vor allem projektbezogen. Etwa in der Vorbereitung der Kandidatur zur Aufnahme der Pfahlbauten auf die renommierte Welterbeliste der UNESCO im Jahr 2011, wo die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg und Waadt mit dem Bund zusammengearbeitet haben, oder im Rahmen der Bauarbeiten an der Autobahn A 16, wo der Archäologische Dienst des Kantons Bern mit den Behörden des Kantons Jura gewisse Arbeiten koordiniert hat.

Die Leitung des Archäologischen Dienstes ist Mitglied der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen und die Leitung der Kantonalen Denkmalpflege ist Mitglied der Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft

Der Bund spielt eine wichtige Rolle als Mitfinanzierer von Schutzmassnahmen für das Kulturerbe und als Garant für minimale nationale Standards. Die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege ist die Fachstelle des Bundesamtes für Kultur (BAK). Sie prüft Gesetzesvorlagen, Vernehmlassungen und raumplanerische Anliegen. Sie verfasst Stellungnahmen und Gutachten zu Handen von Behörden und Bundesbetrieben und wirkt beratend bei Objekten unter Bundesschutz oder bundeseigenen Bauten und Anlagen. Das BAK unterstützt im Verbund mit den Kantonen Massnahmen der Archäologie, der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes (Finanzhilfen für die Restaurierung und Konservierung von Baudenkmalern, die Erhaltung von wertvollen Ortsbildern und die Archäologie). Expertinnen und Experten, welche vom Bund auf Anfrage ernannt werden, beraten die kantonalen Behörden bei denkmalpflegerischen und archäologischen Massnahmen. Unter dem Titel „Leitsätze zur Denkmalpflege in

der Schweiz“ publiziert die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege die Grundsätze zum Umgang mit dem baulichen Erbe, die als schweizerische „Unité de doctrine“ gelten.